

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

14.10.2014

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 30.09.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 18:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 17.06.2014 und 01.07.2014 - jeweils öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.06.2014 - öffentlicher Teil**
0283/2014
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 01.07.2014 - öffentlicher Teil**
0285/2014

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014**
0404/2014
- 7 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014**
0407/2014
- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0411/2014
- 9 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0410/2014
- 10 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**
0409/2014
- 11 **Feststellung Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0294/2014
- 12 **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0357/2014
- 13 **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0296/2014
- 14 **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0356/2014
- 15 **Jahresabschluss 2013 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0359/2014
- 16 **Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0381/2014
- 17 **Wirtschaftsplan 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0247/2014
- 18 **Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 25.05.2014**
0261/2014
- 19 **Feststellung der Gültigkeit der Ratswahl am 25.05.2014**
0262/2014

- 20** **Feststellung der Gültigkeit der Integrationsratswahl am 25.05.2014**
0263/2014
- 21** **Einwohnerfragestunde**
0312/2014
- 22** **Annahme einer Schenkung**
0300/2014
- 23** **Annahme einer Schenkung**
0301/2014
- 24** **Annahme einer Schenkung**
0302/2014
- 25** **Annahme einer Schenkung des Verschönerungsvereins**
0379/2014
- 26** **Empfehlung des Integrationsrates zu einem Beitritt zur Charta der Vielfalt und zur Erstellung von Konzepten im Sinne eines Diversity-Managements**
0330/2014
- 27** **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2014**
0413/2014
- 28** **Ausweitung der digitalen Gremienarbeit**
0306/2014
- 29** **VIII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0342/2014
- 30** **Anpassung ortsrechtlicher Regelungen wegen des Wegfalls des Vergabeausschusses**
0333/2014
- 31** **Einrichtung eines Gestaltungsbeirats**
- **Beschluss zur Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats**
- **Beschluss zur Einrichtung und zu den Aufgaben der Geschäftsstelle**
0367/2014
- 32** **Denkmalbereichssatzung Gartensiedlung Gronauer Wald vom 9.03.2011**
- **Beschluss über die Änderung des § 2 der Denkmalbereichssatzung**
0240/2014
- 33** **Außenbereichssatzung Nr. 4243 - Oberheide -**
- **Beschluss der Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**
0242/2014
- 34** **Bebauungsplan Nr. 6456 - Frankenstraße -**
- **Beschluss der Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

0245/2014

- 35 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Gesellschafterversammlung der
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0305/2014
- 36 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Verwaltungsrat der Stadtentwick-
lungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR**
0408/2014
- 37 Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bil-
dung, Kultur, Schule und Sport**
0304/2014
- 38 Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen
und Einwohner in Ausschüsse**
0207/2014
- 39 Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse**
0332/2014
- 40 Berufung eines Mitglieds in den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behin-
derung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**
0279/2014
- 41 Entsenden der Mitglieder des Inklusionsbeirates - Beirat für Menschen mit Behin-
derung als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse**
0259/2014
- 42 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirats als sachkundige Einwohnerinnen
und Einwohner in Ausschüsse**
0264/2014
- 43 Entsendung eines Mitglieds des Seniorenbeirates als sachkundige/n
Einwohnerin/Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0326/2014
- 44 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 44.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.09.2014 (eingegangen am 16.09.2014) zur
Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0267/2014
- 44.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2014 (eingegangen am 08.07.2014) zur Umbe-
setzung in verschiedenen Ausschüssen**
0272/2014
- 44.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2014 (eingegangen am 09.09.2014) zur Umbe-
setzung in verschiedenen Ausschüssen**
0414/2014
- 44.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2014 (eingegangen am**

- 09.09.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0416/2014
- 44.5 Antrag der AfD-Fraktion vom 14.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0419/2014
- 44.6 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014 (eingegangen am 16.09.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0420/2014
- 45 Anträge der Fraktionen**
- 45.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt**
0266/2014
- 45.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2014 (eingegangen am 08.09.2014), der Bezirksschülerversammlung eine beratende Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen**
0412/2014
- 45.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014) zur Finanzierung des Abenteuerspielplatzes Gronau**
0418/2014
- 45.4 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 25.09.2014 (eingegangen am 25.09.2014) zur Beantragung einer Einrichtung einer zentralen Fördermittelberatung**
- 46 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 46.1 Schriftliche Anfragen**
- 46.1.1 Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.07.2014 (eingegangen am 10.07.2014) zur Haushaltssperre der Landesregierung**
0271/2014
- 46.2 Mündliche Anfragen**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 17.06.2014 und 01.07.2014 - jeweils nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates am 17.06.2014 - nicht öffentlicher Teil**
0284/2014
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 01.07.2014 - nicht öffentlicher Teil**
0287/2014
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 30.07.2014 über die Zustimmung zum Schuldnerwechsel**
0355/2014
- 7 Übernahme von Bürgschaften**
0405/2014
- 8 Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers**
0421/2014
- 9 Anträge der Fraktionen**
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:03 Uhr die 3. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Kleine und Frau Stauer (beide SPD-Fraktion) entschuldigt. Herr Samirae (fraktionsloses Ratsmitglied) ist ab 17:06 Uhr, Herr Kraus (CDU-Fraktion) ab 17:08 Uhr, Herr Pick (CDU-Fraktion) ab 17:10 Uhr und Herr Krasniqi (SPD-Fraktion) ab 17:23 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Frau Fahner, Herr Martmann und Herr Wilhelm entschuldigt. Herr Wilhelm wird durch Frau Klaben vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 30.09.2014 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- die Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung, mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des ASWDG am 18.09.2014, des SPLA am 23.09.2014, des ABKSS am 24.09.2014 sowie des HFA am 25.09.2014, die mit Schreiben vom 26.09.2014 gemeinsam mit den folgenden ergänzenden Unterlagen übersandt wurde: die Anlagen zu dem Antwortschreiben an Herrn Samirae vom 15.08.2014 als Ergänzung zum Durchführungsbericht und ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 25.09.2014, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wegen Dringlichkeit zu erweitern und den Bürgermeister zu beauftragen, beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Einrichtung einer zentralen Fördermittelberatung zu beantragen.

Herr Urbach schlägt vor, den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion als TOP Ö 45.4 in die Tagesordnung aufzunehmen. Sodann stellt er den Antrag, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wegen Dringlichkeit um diesen Antrag zu erweitern, zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss:**

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 30.09.2014 wird wegen Dringlichkeit um den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, den Bürgermeister zu beauftragen, beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Einrichtung einer zentralen Fördermittelberatung zu beantragen, erweitert. Der Antrag wird als TOP Ö 45.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Urbach teilt mit, dass der Antrag der FDP-Fraktion, der Bezirksschülervertretung eine beratende Stimme im ABKSS zu ermöglichen, heute TOP Ö 45.2, in der Sitzung des ABKSS wegen weiteren Beratungsbedarfes einstimmig bei drei Enthaltungen vertagt worden sei. Der HFA habe den Antrag ebenfalls einstimmig vertagt. Er schlägt daher vor, in der heutigen Sitzung entsprechend zu verfahren.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.
Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Beratung des Antrages der FDP-Fraktion wird vertagt.

Ferner führt Herr Urbach an, dass die schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion zur Haushaltssperre der Landesregierung, TOP Ö 46.1.1, unter diesem Tagesordnungspunkt – wie schon im HFA – durch Herrn Mumdey mündlich beantwortet werde.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 17.06.2014 und 01.07.2014 - jeweils öffentlicher Teil

Die Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 17.06.2014 und am 01.07.2014 – jeweils öffentlicher Teil - werden genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.06.2014 - öffentlicher Teil
0283/2014

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 01.07.2014 - öffentlicher Teil
0285/2014

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur zentralen Faxnummer der Stadtverwaltung

Herr Urbach teilt mit, es sei seit der Kommunalwahl vermehrt vorgekommen, dass Ratsmitglieder oder Fraktionen Anfragen, Anträge oder sonstige für die Sitzungsvorbereitung der verschiedenen Gremien relevante Telefaxe nicht an die zentrale Faxnummer der Stadtverwaltung, sondern an die Faxnummern verschiedener Verwaltungsbereiche gesendet haben. Zumeist handele es sich dabei auch um Angelegenheiten, für die nach der Geschäftsordnung Schriftformerfordernis bestanden habe. Er selbst habe im Jahr 2013 auf eine entsprechende Anfrage der FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Frage, ob ein Telefax das Schriftformerfordernis erfülle, juristisch umstritten sei. Er zeige sich jedoch bereit, per Telefax übermittelte Anträge, die (in dem dem Telefax zu Grunde liegenden Original) von einer Person, die gem. § 32 Absatz 2 GeschO berechtigt sei, für die Fraktion Anträge zu stellen, eigenhändig unterzeichnet wurden, als das Erfordernis der Schriftform gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 GeschO erfüllend anzuerkennen und bei der Aufstellung der Tagesordnungen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zu berücksichtigen, sofern die übrigen Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 GeschO erfüllt seien, sie vor Allem auch fristgemäß eingegangen seien und das notwendige Quorum erfüllt sei. Herr Urbach empfiehlt den Vorsitzenden der Ausschüsse, bei der Aufstellung der Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entsprechend zu verfahren.

Um den Geschäftsgang innerhalb der Verwaltung sicher zu stellen, seien die Telefaxe an die folgende Telefaxnummer der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung zu versenden:

6. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014**
0404/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW über die Zustimmung zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 17.250,00 € wird genehmigt.

7. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014**
0407/2014

Herr Krell teilt mit, dass für ihn – wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausgeführt - vorliegend keine Dringlichkeit erkennbar sei. Zudem sei er der Ansicht, dass ein Planungsdefizit vorliege. Auch sei fraglich, warum die Stadt Bergisch Gladbach - angesichts ihrer Finanzlage - einen Sportplatz mit 30.000 Euro fördere. Hierzu hätten auch alternative Lösungen gefunden werden können.

Herr Urbach entgegnet, dass die auf dem Sportplatz befindlichen Maschinen im Falle eines Baustopps von der Baustelle abgezogen hätten werden müssen. Der Fortsetzungszeitpunkt der Arbeiten wäre dann fraglich gewesen. Dabei müsse bedacht werden, dass der Sportplatz die zentrale Sportanlage des benachbarten DBGs sei, welches Sport als viertes Abiturfach anbiete. Hieraus habe sich die Dringlichkeit ergeben, da erst nach der Abtragung der roten Erde erkennbar gewesen sei, dass der Unterbau – welcher zuvor durch Bohrungen untersucht worden sei – nicht für einen Kunstrasenplatz geeignet sei.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion und einer Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW über die Zustimmung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.000,00 € wird genehmigt.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0411/2014

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0410/2014

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**
0409/2014

Herr Urbach berichtet, dass über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages im Haupt- und Finanzausschuss auf Wunsch von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN getrennt abgestimmt worden sei. Er fragt, ob dies auch für den Rat der Fall sein solle.

Im Rat herrscht diesbezüglich Einvernehmen.

Herr Urbach stellt Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. sowie den Stimmen der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 32.750,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.

Herr Urbach stellt Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 150.000 EUR werden gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

11. Feststellung Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0294/2014

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2012 in Aktiva und Passiva mit 9.302.508,93 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 175.915,72 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2012 fest.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 175.915,72 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebs zuzuführen.

12. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0357/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion, einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für das Wirtschaftsjahr 2012.

13. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

0296/2014

Herr Krell erklärt, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage zwar zustimmen werde, allerdings bitte er um die Bereitstellung eines Planes, welcher aufzeigen solle, bis wann der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach Mieten kostendeckend verlangen könne, so dass die Gesellschaft nicht dauerhaft von der Substanz lebe.

Herr Urbach teilt mit, dass diese Thematik den Rat im Jahr 2015 beschäftigen werde und er die Anregung zu gegebenen Zeitpunkt aufgreifen werde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2012 in Aktiva und Passiva mit 322.164.543,61 €
sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.193.727,95 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2012 fest.
3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.193.727,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

0356/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für das Wirtschaftsjahr 2012.

15. Jahresabschluss 2013 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

0359/2014

Herr Krell bittet – wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss geschehen – um eine Darstellung der im Zuge des Anteilskaufes der BELKAW GmbH angefallenen Beraterkosten für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

Herr Urbach sagt dies zu.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2013 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 1.540.538,81 € aus der Gewinnrücklage abzudecken**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und**
- 3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.**

16. Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0381/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 61.665,01€ aus. Dieser ist mit dem Gewinnvortrag von 189.096,21€ zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 250.761,22 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**

17. Wirtschaftsplan 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
0247/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 22.05.2014 den Wirtschaftsplan 2014 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

18. Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 25.05.2014
0261/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 25.05.2014 fest.

19. Feststellung der Gültigkeit der Ratswahl am 25.05.2014
0262/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Ratswahl vom 25.05.2014 fest.

20. Feststellung der Gültigkeit der Integrationsratswahl am 25.05.2014
0263/2014

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Integrationsratswahl vom 25.05.2014 fest.

21. Einwohnerfragestunde
0312/2014

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Santillán zum Thema „Höhe der Entschädigungen im Aufsichtsrat der BELKAW vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Santillán, ob er seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser bejaht.

Sodann verliest Herr Santillán die Fragen wie folgt:

„Die Entschädigungen für die Mandatsträger im Stadtrat sind in der Entschädigungsverordnung geregelt und damit für die Bürgerinnen und Bürger transparent. Viele öffentliche Aufgaben werden durch privatrechtliche Gesellschaften wahrgenommen, an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist. Andere Aufgaben werden von Verbänden, Vereinen und Zusammenschlüssen abgewickelt. Überall dort sind ehrenamtliche und hauptamtliche kommunale Vertreter in deren Organen tätig, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt wahrzunehmen. In einigen dieser Organe werden Entschädigungen an die ehrenamtlichen Vertreter gezahlt.“

Frage 1:

„In welchen Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Gesellschafterversammlungen oder Mitgliederversammlungen der Beteiligungsgesellschaften und Organisationen, in denen die Stadt Mitglied ist, werden Entschädigungen an ehrenamtliche Vertreter ausgezahlt?“

Frage 2:

„Wie viele Personen erhalten solche Aufwandsentschädigungen?“

Frage 3:

„In welcher Höhe lauten die jeweiligen Aufwandsentschädigungen?“

Frage 4:

„Werden diese zusätzlichen Entschädigungen pauschal oder pro Sitzung gezahlt?“

Frage 5:

„Welche Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder erhalten die hauptamtlichen Vertreter der Stadtverwaltung bei den Beteiligungsgesellschaften und Organisationen und wie wird mit diesen Entschädigungen verfahren?“

Daraufhin beantwortet Herr Urbach die Fragen Herrn Santilláns zusammengefasst wie folgt:

„In § 108 Absatz 1 Nr. 9 GO NRW wurde geregelt, dass die Gemeinde sich erst dann an einem Unternehmen oder einer Einrichtung des privaten Rechts beteiligen darf, wenn gesellschaftsvertraglich verankert ist, dass im Anhang zum Jahresabschluss detailliert (näheres siehe Gesetzestext) über die Bezüge von Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat und ähnliche Einrichtungen berichtet wird.

Bei *bestehenden* Gesellschaften trifft die Gemeinden nach § 108 Absatz 2 GO NRW eine Hinwirkungspflicht auf eine entsprechende gesellschaftsvertragliche Regelung.

Die benannten Vorschriften finden Anwendung, wenn die kommunale Beteiligung an einer Gesellschaft über 50% liegt.

Zur praktischen Umsetzung:

In dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Beteiligungscontrollingkonzept ist u.a. folgendes ausgeführt:

„Zum anderen sind die neuen § 108 Absatz 1 Nr. 9 und § 108 Absatz 2 GO NRW hervorzuheben, welche eine Hinwirkungspflicht zur Umsetzung der Vorgaben des Transparenzgesetzes formulieren. Danach ist bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen im Gesellschaftsvertrag zu regeln, dass im Anhang zukünftig die Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat je Personengruppe und zusätzlich personenbezogen unter Aufgliederung nach Komponenten veröffentlicht wird.“

In der Folge hat die Verwaltung die städtischen Vertreter angeschrieben und über diese Regelungen informiert und um Hinwirkung bei den Minderheitsbeteiligungen gebeten.

Bei den Eigengesellschaften SVB, der EBGL und der GL Service wurde das Konzept in 2014 mit Änderung der Gesellschaftsverträge umgesetzt. Somit sind im Anhang zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2014 ff. die entsprechenden Angaben zu erwarten. Zum Teil berichten die Gesellschaften aber auch schon in den Vorjahren über gewisse Bezüge im Anhang.

Bei der RBS (Bet. Quote= 32,85%) und dem Bürgerhaus Bergischer Löwe (Bet. Quote= 50%) konnte das Beteiligungscontrollingkonzept bisher nicht umgesetzt werden. Bei den übrigen Minderheitsbeteiligungen erfolgte, nach Kenntnis der Verwaltung bisher ebenfalls keine Umsetzung.

Der Bädergesellschaft wurde vor kurzem ein Umsetzungsvorschlag für das Beteiligungscontrollingkonzept zugeleitet. Die Verwaltung geht davon aus, dass, über die Umsetzung des vorgenannten Konzepts demnächst in den Gesellschaftsvertrag der Bädergesellschaft aufgenommen wird.

Auch im Rahmen der Beteiligung an der BELKAW wirkte die Verwaltung darauf hin, dass die Regelungen zum Beteiligungscontrollingkonzept im Gesellschaftsvertrag der BELKAW aufgenommen werden.

§ 18 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages der BELKAW lautet deshalb unter anderem wie folgt:

„(...) Vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften weist die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben zu gewährten Gesamtbezügen, Bezügen

und sonstigen Leistungen gemäß § 108 Absatz 1 S. 1 Nr. 9 GO NRW – in der jeweils gültigen Fassung – sowohl personenbezogen als auch individualisiert aus (...).“

Somit sind im Anhang zu den Jahresabschlüssen der BELKAW der Jahre 2014 ff. die entsprechenden Angaben zu erwarten.

Bezüglich Ihrer Frage, wie mit Sitzungsgeldern an hauptamtliche städtische Vertreter zu verfahren wäre, kann ich folgendes antworten:

Zunächst wäre zu prüfen, ob es sich bei der Tätigkeit um eine Nebentätigkeit handelt. Sodann ist zwischen Beamten und Beamtinnen einerseits und tariflich Beschäftigten andererseits zu unterscheiden, da für beide Berufsgruppen unterschiedliche Regelungen bestehen. Wird eine Nebentätigkeit bejaht, so besteht für tariflich Beschäftigte gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 TVöD eine Verpflichtung zur Anzeige rechtzeitig und vor Aufnahme der Tätigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, wenn es sich um eine entgeltliche Nebentätigkeit handelt. Der TVöD sieht in § 3 Abs. 3 Satz 3 zudem vor, dass für Nebentätigkeiten bei demselben Arbeitgeber oder im übrigen öffentlichen Dienst eine Ablieferungspflicht zur Auflage gemacht werden kann. Von einer solchen Auflage wurde seitens der Verwaltung bisher kein Gebrauch gemacht. Beamte und Beamtinnen sind gemäß § 40 Satz 1 Beamtenstatusgesetz grundsätzlich verpflichtet, eine Nebentätigkeit anzuzeigen. Darüber hinaus haben Beamte und Beamtinnen gemäß § 53 LBG NRW am Ende eines jeden Jahres der Dienstvorgesetzten Stelle eine jeden Einzelfall erfassende Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie über die Vergütungen vorzulegen, die sie für genehmigungspflichtige oder bestimmte nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten haben, wenn diese insgesamt 1.200 Euro pro Jahr übersteigen (§ 15 Nebentätigkeitsverordnung NRW). Betreffend der BELKAW GmbH – nach der Sie explizit gefragt hatten - bin ich der einzige hauptamtliche Vertreter und habe darum gebeten, dass meine Bezüge direkt dem städtischen Haushalt zugeleitet werden.

Fazit:

Aus den Jahresabschlüssen der Eigengesellschaften und der BELKAW sollten ab 2014 die Informationen i.S. § 108 Absatz 1 Nr. 9 GO NRW ersichtlich sein, auf die ich Sie hiermit verweise.

Zudem besteht für die gewählten Ratsmitglieder im nicht öffentlichen Teil jeder Sitzung die Möglichkeit, die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach um Berichterstattung aus den Gremien zu bitten. In den Fällen des § 113 Absatz 5 GO NRW besteht Berichtspflicht. Die Vertretung der Stadt in den Mitgliedschaften entzieht sich damit also keinesfalls demokratischer Kontrolle.“

Herr Urbach fragt Herrn Santillán, ob dieser Zusatzfragen stellen wolle, woraufhin dieser fragt, ob die Stadt Bergisch Gladbach weder die einzelnen Aufwandsentschädigungen der Mitglieder in den Gremien, noch die Übersicht der Vertreterinnen und Vertreter in diesen veröffentlichen wolle.

Herr Urbach antwortet, dass der Rat Vertreterinnen und Vertreter entsandt habe, wodurch dies in der entsprechenden Niederschrift nachzulesen sei. Auch auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach sei dies dargestellt (Anhang zum Ortsrecht „Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten“). Bezüglich der Aufwandsentschädigungen sei zum Jahresabschluss 2014 und den Folgejahren mit detaillierten Angaben zu rechnen.

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann zum Thema „Gebühren für Lehrerparkplätze“ vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er seine Fragen selbst vorlesen wolle, was Herr Hoffmann verneint.

Sodann verliest und beantwortet Herr Urbach die Fragen wie folgt:

Herr Hoffmann schreibt:

„Die FDP-Landtags-Fraktion in Düsseldorf hat vom Innenministerium erfahren, dass Parkgebühren für Lehrer zulässig sind. Die Städte Köln und Bonn wollen Parkgebühren für Lehrer einführen. Angesichts der hohen Verschuldung der Stadt Bergisch Gladbach stellen sich für mich folgende Fragen:“

Zu diesen Vorbemerkungen nimmt Herr Urbach vorab wie folgt Stellung:

„Im direkten Umfeld der städtischen Schulen befinden sich in aller Regel sowohl öffentliche Parkplätze als auch fiskalische Parkflächen, welche direkt der Schule zugeordnet sind. Bei den fiskalischen Flächen handelt es sich um nachzuweisende Stellflächen nach der Bauordnung des Landes NRW. Diese Flächen werden nicht bewirtschaftet, dort werden auch keine Parkgebühren erhoben. Die öffentlichen Flächen werden bewirtschaftet. Sofern die Bewirtschaftung mit Gebühren erfolgt, müssen auch Lehrerinnen und Lehrer Parkgebühren entrichten.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Plant die Stadt Bergisch Gladbach Parkgebühren für Lehrer an Schulen in Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Es ist keine grundsätzliche Parkgebührenpflicht für Lehrer an Schulen geplant.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Welche Schulen in Bergisch Gladbach kommen für Parkgebühren für Lehrer in Frage?“

Antwort der Verwaltung:

„Theoretisch alle, praktisch keine. Anders als im innerstädtischen Bereich der Großstädte gibt es im Umfeld der Schulen in Bergisch Gladbach immer die Möglichkeit, auf gebührenfreie Parkplätze auszuweichen. Dort würden dann Anwohnerparkplätze zugeparkt. Das ist nicht erwünscht.“

Frage von Herrn Hoffmann

„Hat es in der Vergangenheit Pläne für Parkgebühren an Schulen für Lehrer gegeben?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

Frage von Herrn Hoffmann

„Wie hoch könnten die Einnahmen von Parkgebühren für Lehrer an Schulen in Bergisch Gladbach sein?“

Antwort der Verwaltung:

„Da sich mit dieser Frage noch nicht ernsthaft beschäftigt wurde, gibt es hierzu auch keine Berechnungen.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er Zusatzfragen stellen wolle, was Herr Hoffmann verneint.

22. Annahme einer Schenkung

0300/2014

Herr Mömkes zeigt sich erfreut, dass es immer wieder Institutionen oder Privatpersonen gebe, die den städtischen Museen Schenkungen überreichen. Es regt jedoch an, dass die betreffenden Schen-

kungen im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport – in welchem eine primäre Beschlussempfehlung gegeben werde – zur Begutachtung ausgestellt werden.

Herr Urbach nimmt die Anregung auf.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Schenkung wird angenommen. Dem Schenkenden soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

23. Annahme einer Schenkung
0301/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Schenkung wird angenommen. Dem Schenkenden soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

24. Annahme einer Schenkung
0302/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Schenkung wird angenommen. Dem Schenkenden soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

25. Annahme einer Schenkung des Verschönerungsvereins
0379/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Schenkung des Verschönerungsvereins Bergisch Gladbach e.V., die Anschaffung und Installierung einer Skulptur/eines Objektes mit Kranichen im Buchmühlenpark, mit besonderem Dank an.

26. Empfehlung des Integrationsrates zu einem Beitritt zur Charta der Vielfalt und zur Erstellung von Konzepten im Sinne eines Diversity-Managements
0330/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemühungen im Hinblick auf das Vielfältigkeitsmanagement weiterhin im Rahmen von Überlegungen zur Personal- und Organisationsentwicklung zu berücksichtigen.

27. Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2014
0413/2014

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

28. Ausweitung der digitalen Gremienarbeit
0306/2014

Herr Urbach führt an, dass das von der Verwaltung beabsichtigte Verfahren zur Ausweitung der Gremienarbeit in der Vorlage dargestellt sei. Wer an einer Nutzung der App bzw. einer Teilnahme an der Testphase interessiert sei, werde gebeten, mit dem Ratsbüro Kontakt aufzunehmen. Das Ratsbüro könne auch eine Anleitung zur Installation der App bereitstellen. Die App sei derzeit nur für das iPad verfügbar. Die Verwaltung teste aber auch die noch nicht seit langer Zeit verfügbare Android-App. Sofern sich diese als ebenso funktionsfähig erweise wie die iOS-App, werde auch die Lizenz zur Nutzung der Android-App kurzfristig beschafft und die Ratsmitglieder darüber informiert.

Herr Galley erklärt, dass er in seinem beruflichen Umfeld als Informationssicherheitsbeauftragter tätig und somit auch mit den Risikobetrachtungen mobiler Geräte vertraut sei. Nach seiner Erfahrung sei es extrem schwierig, mobile Geräte in ein Sicherheitskonzept zu integrieren. Aus diesem Grund sei es schwer vorstellbar, wie die Verwaltung gewährleisten wolle, dass nicht von Dritten auf nicht öffentliche Vorlagen zugegriffen werde. Unabhängig vom Betriebssystem der mobilen Geräte sei der Schutz vor externen Zugriffen nicht zu garantieren. Unter Anbetracht des Risikos sei die Zulässigkeit einer solchen App fragwürdig.

Herr Urbach bietet an, dass FB 1-12 diesbezüglich Kontakt mit Herrn Galley aufnehmen könne. Er weist darauf hin, dass die nicht öffentlichen Vorlagen schon seit Jahren im Ratsinformationssystem abrufbar seien. Sofern jemand über entsprechende Fähigkeiten verfüge, könne dieser auch auf diese Vorlagen zugreifen.

Herr Komenda begrüßt die Einführung der „Mandatos“-App. Er habe bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Wipperfürth die digitale Gremienarbeit in der letzten Wahlperiode erfolgreich eingeführt und hohe Einsparungen erzielt habe. Er empfiehlt daher einen Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Personen in Wipperfürth herbeizuführen.

Herr Urbach führt an, dass diesbezüglich bereits ein Austausch mit anderen Verwaltungen bestehe und gewinnbringende Erkenntnisse liefere.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

29. VIII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
0342/2014

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

30. Anpassung ortsrechtlicher Regelungen wegen des Wegfalls des Vergabeausschusses
0333/2014

Herr Urbach teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2014 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. beschlossen habe, dem Rat die Beschlussempfehlung zu geben, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage unter Berücksichtigung eines Antrags der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen.

Sodann stellt Herr Urbach die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **geänderten Beschluss**:

Der I. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, der VII. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach und der I. Nachtrag zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergisch Gladbach werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zur Vorlage mit folgender Änderung beschlossen.

Die Wertgrenzen in § 5 Absatz 1 Satz 1, 2. Spiegelstrich des I. Nachtrags zur Zuständigkeitsordnung werden von „500.000 EUR“ auf „250.000 EUR“ („bei Bauleistungen“) und in § 5 Absatz 1 Satz 1, 3. Spiegelstrich des I. Nachtrags zur Zuständigkeitsordnung von „1.000.000 EUR“ auf „500.000 EUR“ („bei Bauleistungen des Abwasserwerkes“) gesenkt.

Auf eine Beratung der Änderung der Rechnungsprüfungsordnung gemäß § 4 Zuständigkeitsordnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung verzichtet.

31. Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
- Beschluss zur Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats
- Beschluss zur Einrichtung und zu den Aufgaben der Geschäftsstelle
0367/2014

Herr Krell fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, welche Kosten die Einführung eines Gestaltungsbeirates verursachen werde und ob die dafür notwendigen Mittel im Haushalt vorgesehen seien. Er persönlich halte den Wertbeitrag eines solchen Gestaltungsbeirates für marginal, die anfallenden Kosten hingegen keineswegs.

Herr Schmickler antwortet, dass es überschlägige Kostenrechnungen gebe, da die beteiligten Sachverständigen des Gremiums einen festen Satz als Aufwandsentschädigung erhalten. Dies belaufe sich auf einen hohen vierstelligen bzw. niedrigen fünfstelligen Betrag. Hinzu komme der nötige Personalaufwand, welcher jedoch schwer abzuschätzen sei. Dies sei damit zu begründen, dass derzeit bereits eine Bauberatung seitens der Bauaufsicht angeboten werde, welche um Dienstleistungen – die in der Betreuung des Gremiums liegen - aufgewertet werden müsse. Der erhöhte Aufwand belaufe sich auf eine halbe Personalstelle und etwaige Zeitaufwendungen der anderen Stellen. Die Stelle sei im Stellenplan eingebettet, die Situation werde aber durch Verschiebungen innerhalb des Gesamtstellenplans gelöst. Die zu zahlenden Honorare seien Teil des nächsten Haushaltes.

Herr Krell merkt an, dass es sich demzufolge um einen jährlichen Betrag von ca. 50.000 Euro handle.

Herr Urbach entgegnet, dass dies nicht zutreffe, da sich der Betrag in einem niedrigen fünfstelligen Bereich bewege.

Herr Krell führt an, dass hierzu noch die Kosten einer halben Stelle addiert werden müssen.

Sodann stellt Herr Urbach die vom Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion und einer Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage mit folgender Änderung beschlossen:

In Ziffer 2. Satz 6 der Geschäftsordnung wird die Formulierung „im örtlichen Einzugsbereich“ durch die Formulierung „im Stadtgebiet“ ersetzt.

**32. Denkmalbereichssatzung Gartensiedlung Gronauer Wald vom 9.03.2011
- Beschluss über die Änderung des § 2 der Denkmalbereichssatzung
0240/2014**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 2 Absatz 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) wird die Änderung des § 2 der Denkmalbereichssatzung innerhalb der Gartensiedlung Gronauer Wald in der Stadt Bergisch Gladbach vom 29. März 2011 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Obere Denkmalbehörde beschlossen.

**33. Außenbereichssatzung Nr. 4243 - Oberheide -
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0242/2014**

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlungen einzeln zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der

Außenbereichssatzung Nr. 4243 – Oberheide –

vorgebrachten Anregungen der Einwender

- T 1 Bergischer Naturschutzverein e.V. wird nicht entsprochen,**
- T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird nicht entsprochen,**
- T 3 Landschaftsbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises wird nicht entsprochen.**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW die

Außenbereichssatzung Nr. 4243 – Oberheide –

als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

34. **Bebauungsplan Nr. 6456 - Frankenstraße -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0245/2014

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlungen einzeln zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des

Bebauungsplans Nr. 6456 – Frankenstraße –

vorgebrachten Anregungen der Einwender

- B 1 wird nicht entsprochen,**
- B 2 wird nicht entsprochen,**
- B 3 wird nicht entsprochen,**
- B 4 wird nicht entsprochen,**
- B 5 wird nicht entsprochen,**
- B 6 wird nicht entsprochen,**
- B 7 wird nicht entsprochen,**
- B 8 wird nicht entsprochen,**
- B 9 wird nicht entsprochen,**
- B 10 wird nicht entsprochen,**
- B 11 wird nicht entsprochen,**
- B 12 wird nicht entsprochen,**
- B 13 wird nicht entsprochen,**
- B 14 wird nicht entsprochen,**
- B 15 wird nicht entsprochen,**
- B 16 wird nicht entsprochen,**
- B 17 wird nicht entsprochen,**
- B 18 wird nicht entsprochen,**
- B 19 wird nicht entsprochen,**
- B 20 wird nicht entsprochen,**
- B 21 wird nicht entsprochen,**
- T 1 Rheinische Netzgesellschaft mbH wird nicht entsprochen,**
- T 2 Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG wird entsprochen,**
- T 3 Rheinisch-Bergischer Kreis wird nicht entsprochen,**
- T 4 Artenschutzbeauftragte des Rheinisch-Bergischen Kreises wird nicht entsprochen.**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW den

Bebauungsplan Nr. 6456 – Frankenstraße –

als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

35. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
0305/2014

Herr Urbach erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss auf Basis eines einheitlichen Wahlvorschlages empfohlen habe, einen Vertreter aus den Reihen der Verwaltung und zwei Vertreter aus den Reihen der CDU-Fraktion, einen Vertreter aus den Reihen der SPD-Fraktion und einen Vertreter aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in die Gesellschafterversammlung zu berufen.

Herr Jungbluth erklärt, dass die AfD-Fraktion dem Wahlvorschlag zustimmen werde. In diesem Zusammenhang habe sich für die AfD-Fraktion allerdings die Frage gestellt, wie die demokratische Kontrolle solcher Gesellschaften – bei parallel steigender Zahl der Fraktionen im Stadtrat – gewährleistet werden könne, da eine Vielzahl von Fraktionen keine Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden könne. Er regt an, die entsprechenden Gesellschafterverträge anzupassen, was möglicherweise von der AfD-Fraktion beantragt werde.

Herr Urbach fragt, ob es – neben dem vorliegenden Wahlvorschlag - alternative Wahlvorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall.

Herr Urbach stellt den einheitlichen Wahlvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Die Wahl von Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach in die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH durch den Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 wird wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt folgende Personen als Vertreterinnen/Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH:

1. Herr Karl-Adolf Maas
2. Herr Oliver Renneberg
3. Herr Mirko Komenda
4. Herr Dr. Ulrich Steffen
5. Leitung des Fachbereiches 7

36. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR
0408/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Wahl von Herrn Dr. Fischer als persönlicher Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds des Verwaltungsrates der SEB AöR Frau Glamann-Krüger (FDP-Fraktion) durch den Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 wird wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt auf Vorschlag der FDP-Fraktion das Mitglied des Rates Herrn Krell zum persönlichen Stellvertreter für Frau Glamann-Krüger als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der SEB AöR.

37. Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

0304/2014

Herr Krell merkt an, dass TOP Ö 37 und die nachfolgenden TOPs bis Ö 43 die Entsendung von Beiratsmitgliedern in die Ausschüsse zur Thematik haben. Diese weitreichenden Entsendungen führen zu einer Komplexität, die es zu überdenken gelte. Er bittet diesbezüglich auch um eine Darstellung der dadurch anfallenden Kosten, so dass die Sinnhaftigkeit solcher Entsendungen im Rat diskutiert werden könne.

Herr Urbach entgegnet, dass auch die FDP-Fraktion beantragt habe, einen Vertreter der Bezirksschülerversammlung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu entsenden.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die Ausschüsse durch die den Beiräten entstammenden beratenden Mitglieder bereichert werden. Die SPD-Fraktion werde an dieser Regelung festhalten.

Herr Kraus hält es für zweifelhaft, dass Beiräte ins Leben gerufen werden und dann nicht beratend in den Ausschüssen vertreten sein sollen.

Der Rat fasst einstimmig bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und aus den Reihen der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

1.

Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW werden auf Vorschlag der Kirchen folgenden Vertreterinnen/Vertreter als Mitglieder des ABKSS mit beratender Stimme bzw. als persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter berufen:

Katholische Kirche:

**Beratendes Mitglied
Herr Ulrich Heimann**

**Persönliche Stellvertretung
Herr Jörg Schmitter**

Evangelische Kirche:

**Beratendes Mitglied
Herr Pfarrer Klaus Schneider**

**Persönliche Stellvertretung
Frau Ricarda Appel**

2.

Alternative 2:

Die Verwaltung wird entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates beauftragt, den Stadtverband Kultur und den Sportverband Bergisch Gladbach zu bitten, jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter für eine Wahl als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme (als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW) in den ABKSS zu benennen. Die Vorschläge werden sodann dem Rat nach Vorberatung im ABKSS zur Wahl vorgelegt.

3.

Die Beratung von Ziffer 3. des Beschlussvorschlages wird vertagt.

38. Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse
0207/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Folgende Mitglieder des Integrationsrates werden zu beratenden Mitgliedern/persönlich stellvertretenden beratenden Mitgliedern der folgenden Ausschüsse gewählt:

- **Herr Szymon Bartoszewicz und als sei Vertreter Herr Saim Basyigit in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**
- **Herr Frank Samirae und als sein Vertreter Herr Martin Panzer in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**
- **Herr Redouan Tollih und als seine Vertreterin Frau Özlem Celik in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
- **Frau Özlem Celik und als ihre Vertreterin Frau Melisa Dönmez in den Jugendhilfeausschuss**

39. Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse
0332/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird Frau Melisa Dönmez gewählt.

Zum persönlichen Stellvertreter für Frau Melisa Dönmez wird Herr Redouan Tollih gewählt.

40. Berufung eines Mitglieds in den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
0279/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Frau Angelika Nelles-Rehbach, Wolfsiefen 3, 51429 Bergisch Gladbach als stellvertretendes Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

41. Entsenden der Mitglieder des Inklusionsbeirates - Beirat für Menschen mit Behinderung als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse
0259/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Folgende Mitglieder des Inklusionsbeirates werden zu beratenden Mitgliedern/persönlich stellvertretenden beratenden Mitgliedern der folgenden Ausschüsse gewählt:

- **Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**
Herr Manfred Klein, Herr Holger Thien (Stellvertreter)
- **Jugendhilfeausschuss**
Herr Martin Holst, Frau Martina Drabner (Stellvertreterin)

- **Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
Herr Rainer Adolphs, Frau Ursula Bundschuh (Stellvertreterin)
- **Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**
Herr Holger Thien, Herr Manfred Klein (Stellvertreter)
- **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**
Herr Manfred Klein, Herr Holger Thien (Stellvertreter)
- **Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**
Herr Rainer Adolphs, Herr Thomas Herres (Stellvertreter)

42. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirats als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse

0264/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **In die nachstehend aufgeführten Ausschüsse werden folgende Mitglieder des Seniorenbeirates als beratende Mitglieder/persönlich stellvertretende beratende Mitglieder gewählt:**
 - **in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**
Frau Brigitte Prinz und als ihr Vertreter Herr Wolfgang Kohlschmidt,
 - **in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
Frau Margret Brosch und als ihr Vertreter Herr Heinz-Udo Kröger,
 - **in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**
Herr Hans Steinbach und als seine Vertreterin Frau Brigitte Prinz
 - **in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**
Herr Wolfgang Kohlschmidt und als sein Vertreter Herr Jürgen Krafft
2. **In den Integrationsrat wird als Gast Herr Dirk Cromme und als persönliche Stellvertreterin Frau Elvira Ozaneaux-Martinez entsandt.**
3. **In den Inklusionsbeirat werden als beratendes Mitglied Frau Regina Leistner und als ihr persönlicher Stellvertreter Herr Jürgen Krafft entsandt.**

43. Entsendung eines Mitglieds des Seniorenbeirates als sachkundige/n Einwohnerin/Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

0326/2014

Herr Urbach führt an, dass der Seniorenbeirat über die Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 0326/2014 hinaus dem Rat einstimmig empfohlen habe, ein weiteres beratendes Mitglied samt Stellvertretung in einen zusätzlichen Ausschuss zu wählen – dieser Vorschlag sei nicht Bestandteil der Beschlussvorlagen Nr. 0264/2014 und 0326/2014 gewesen.

Herr Urbach stellt die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **geänderten Beschluss**:

In den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport wird Frau Heide Luck als beratendes Ausschussmitglied und Herr Dirk Cromme als Stellvertreter entsandt.

In den Flächennutzungsplanausschuss wird Herr Jürgen Krafft als beratendes Ausschussmitglied und Herr Hans Steinbach als Stellvertreter entsandt.

44. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

44.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.09.2014 (eingegangen am 16.09.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen 0267/2014

Herr Urbach erklärt, dass in der konstituierenden Sitzung des Rates am 17.06.2014 der Jugendhilfeausschuss u.a. mit neun stimmberechtigten Mitgliedern des Rates oder in der Jugendhilfe erfahrenen Personen besetzt worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. beantrage nun u.a., dass auch sie im Jugendhilfeausschuss mit einem Mitglied und einem Stellvertreter stimmberechtigt vertreten sein solle. Dies sei mit der geltenden Jugendamtssatzung nicht vereinbar und daher rechtswidrig. Zudem beantrage die Fraktion unter TOP 45.1, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten seien, berechtigt werden sollen, ein beratendes Mitglied zu benennen. In der Vorlage sei deshalb dargestellt, dass die Verwaltung empfehle, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in Bezug auf die für den Jugendhilfeausschuss beantragte Umbesetzung, die mit der geltenden Jugendamtssatzung nicht vereinbar sei, abzulehnen und in Bezug auf die beantragten Umbesetzungen betreffend die übrigen Ausschüsse anzunehmen.

Herr Klein führt an, dass in dem Antrag schon begründet sei, warum auch kleinere Fraktionen ein Mitwirkungsinteresse – insbesondere im Jugendhilfeausschuss – haben. In der GO NRW sei dies auch dargestellt. Es sei nicht hinnehmbar, dass in einer großen Stadt wie Bergisch Gladbach die Stimmen vieler Leute nicht erhört werden, nur weil die sie vertretende Fraktion zu klein sei und die vor Jahren aufgestellte Satzung des Jugendamtes dies nicht zulasse. Im Kreistag sei es so, dass die Fraktionen, die keinen Sitz im jeweiligen Ausschuss erhalten haben, einen Sitz mit beratender Stimme beanspruchen könnten.

Herr Urbach entgegnet, dass der Antrag auf Änderung der Jugendhilfesatzung unter TOP Ö 45.1 beraten werde. Die derzeit vorliegende Satzung sehe einen solchen Sitz nicht vor, weshalb er bezüglich der Umbesetzung den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung stellen werde, wonach dem Umbesetzungsantrag – mit Ausnahme der Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss – zugestimmt werde.

Frau Henkel kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Sie bedauert, dass es zu einer Spaltung innerhalb von DIE LINKE. im Vorfeld der konstituierenden Sitzung gekommen sei und hofft, dass dies in Zukunft behoben werden könne.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird in Bezug auf die für den Jugendhilfeausschuss beantragte Umbesetzung abgelehnt und in Bezug auf die beantragten Umbesetzungen betreffend die übrigen Ausschüsse angenommen.

44.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2014 (eingegangen am 08.07.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen 0272/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

44.3. Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2014 (eingegangen am 09.09.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0414/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

44.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2014 (eingegangen am 09.09.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0416/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

44.5. Antrag der AfD-Fraktion vom 14.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0419/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der AfD-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

44.6. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014 (eingegangen am 16.09.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0420/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird angenommen.

45. Anträge der Fraktionen

45.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt
0266/2014

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird ohne Aussprache vor einer abschließenden Beschlussfassung im Rat zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

- 45.2. **Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2014 (eingegangen am 08.09.2014), der Bezirksschülerversammlung eine beratende Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen**
0412/2014

Der Antrag wurde unter TOP Ö 1 vertagt.

- 45.3. **Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014) zur Finanzierung des Abenteuerplatzes Gronau**
0418/2014

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird ohne Aussprache vor einer abschließenden Beschlussfassung im Rat zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

- 45.4. **Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 25.09.2014 (eingegangen am 25.09.2014) zur Beantragung einer Einrichtung einer zentralen Fördermittelberatung**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion, einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach zieht die Angelegenheit an sich und verzichtet auf eine Vorberatung in den Ausschüssen. Die Thematik wurde bereits in zwei Fachausschüssen thematisiert.**
- 2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt den Bürgermeister, beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Errichtung einer zentralen Fördermittelberatung im Rheinisch-Bergischen Kreis zu beantragen. Diese soll Verbände und Kommunen bei der Suche und Beschaffung von Fördermitteln für laufende und neue Projekte im Jugend- und Sozialbereich im Rheinisch-Bergischen Kreis beraten und unterstützen.**

46. **Anfragen der Ratsmitglieder**

- 46.1. **Schriftliche Anfragen**

- 46.1.1. **Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.07.2014 (eingegangen am 10.07.2014) zur Haushaltssperre der Landesregierung**
0271/2014

Herr Mumdey nimmt zunächst Bezug auf eine Anfrage der Landesregierung. Der Finanzminister des Landes NRW habe am 01.07.2014 eine Haushaltssperre für den Landeshaushalt erlassen. Grundsätzlich unterliegen im Falle einer Haushaltssperre sämtliche Ausgaben und Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen dem Vorbehalt der Einwilligung des Finanzministers. Für die Bereiche „Erfüllung von Rechtspflichten“, „Handeln zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr“ und „Unabweisbare Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Verwaltung“ habe der Finanzminister seine generelle Einwilligung gegeben. Darüber hinaus unterliegen „gemeinschaftlich finanzierte Ausgaben (insbesondere EU-Programme)“, „Zahlungen aus dem Steuerverbund“,

„Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen, Beamtenanwärter und Auszubildenden - soweit sie bedarfsbezogen ausgebildet worden seien-“ sowie „Einstellungen im Schulbereich von schwerbehinderten Menschen und Referendarinnen und Referendaren im Bereich von Monopolausbildungen“ nicht der Haushaltssperre. Weitere Einwilligungen für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln können im Einzelfall durch den Finanzminister erteilt werden. Die Haushaltssperre wirke sich zunächst nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushalt aus. Allerdings seien darin oftmals Projekte vorhanden, welche durch zweckgebundene Zuweisungen des Landes gefördert werden. Diese Projekte können sich in unterschiedlichen Stadien befinden. Grundsätzlich gelte, dass eine Ausführung bereits erteilter Zuwendungsbescheide aufgrund der Rechtsverpflichtung nicht der Haushaltssperre unterliege. Dies bedeute, dass alle Mittelanforderungen der Kommunen im Rahmen bestehender Zuwendungsverhältnisse bedient werden müssen. Da Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und Gewährungen von Konsolidierungshilfen unter Zahlungen aus dem Steuerverbund fallen, seien diese ebenfalls von der Haushaltssperre ausgenommen. Zusätzlich zu den Informationen des Landes NRW seien die Fachbereiche intern befragt worden, ob und in welchem Ausmaß sie von der Haushaltssperre betroffen seien. Im Wesentlichen gehen alle Fachbereiche davon, dass die Haushaltssperre sie nicht tangiere. Insbesondere weil bereits Zuwendungen für Förderzwecke geflossen oder verbindliche Bewilligungsbescheide vorgelegen haben.

46.2. Mündliche Anfragen

Frau Schundau: Anfragen zum Mähen der Blühstreifen an der Tannenbergsstraße, den Sitzgelegenheiten am Spielplatz an der Tannenbergsstraße und zu Rodungen im Naturschutzgebiet Schluchterheide

Frau Schundau fragt, warum die Blühstreifen an der Tannenbergsstraße gemäht worden seien. Die Pflanzen hätten zum Zeitpunkt des Mähens noch in voller Blüte gestanden, weshalb der Vorgang nicht nachvollziehbar sei. Hierzu möchte sie auch wissen, wie die diesjährigen Planungen für das Jahr 2015 aussehen. Des Weiteren fragt sie, wann die Sitzgelegenheiten am neuen Spielplatz an der Tannenbergsstraße eingerichtet werden. Zuletzt fragt sie, warum im Naturschutzgebiet Schluchterheide Baumrodungen erfolgt seien und hätte dazu gerne Informationen. Davon seien nicht nur Nadel-, sondern auch Laubbäume betroffen gewesen. Dies widerspreche dem Charakter eines Naturschutzgebietes. Sie bittet um eine schriftliche Beantwortung dieser Anfragen.

Herr Urbach sagt dies zu.

Herr Samirae: Anfrage zur Zweitwohnsitzsteuer und zur Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft in Heidkamp

Herr Samirae teilt mit, er habe in der Fachpresse gelesen habe, dass die Zweitwohnsitzsteuer einen in Relation unverhältnismäßig hohen Aufwand verursache. Er fragt daher, welchen Nutzen diese Steuer habe und mit welchem Aufwand sie erhoben werde. Zudem fragt er nach den sich daraus ergebenden prozessualen Risiken. Dies bittet er schriftlich zu beantworten. Zudem habe er der Presse entnehmen können, dass der Plan, das ehemalige Bastei Lübbecke-Gebäude zur Unterkunft von Flüchtlingen bereitzustellen, rechtlich fragwürdig sei, da das Gebäude nicht für den Zweck wohnlicher Nutzung erhalten könne. Es sei nicht auszumalen, was passiere, wenn die Flüchtlinge in Bergisch Gladbach ankommen und das Gebäude nicht als Unterkunft zur Verfügung stünde. Er fragt, warum der Rat und der Integrationsrat nicht informiert worden seien, um gestaltend tätig zu werden. Auch sei fraglich, warum die Stadt Bergisch Gladbach keine alternative Lösung habe. Auch dies bittet er schriftlich zu beantworten.

Herr Urbach antwortet, dass Herr Schäfer möglicherweise auch direkt Zahlen zur Zweitwohnungssteuer nennen könne. Der eigentliche Sinn der Zweitwohnsitzsteuer sei allerdings, dass sich Bürgerinnen und Bürger, welche bis dato nur einen Zweitwohnsitz in Bergisch Gladbach hatten, Bergisch

Gladbach als ihren Erstwohnsitz angeben. Dies habe den Grund, dass die Stadt Bergisch Gladbach für diese Bürger auch die Schlüsselzuweisung erhalte und so ihre finanzielle Situation aufbessere.

Herr Schäfer ergänzt, dass er konkrete Zahlen schriftlich nachreichen müsse. Die Zahl der Ummeldungen habe die kalkulierten Zahlen bereits überschritten. Auch der betriebene Aufwand halte sich aus diesem und den von Herrn Urbach genannten Gründen im Rahmen. Insgesamt betrachtet sei die Zweitwohnsitzsteuer eine lohnenswerte Angelegenheit für die Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Urbach erklärt bezüglich der Frage nach der Flüchtlingsunterkunft, dass das Gebäude detailliert auf seine Nutzbarkeit im rechtlichen Sinne für den Verwendungszweck untersucht worden sei. Das in der Presse zitierte Urteil weise auch darauf hin, dass der von der dortigen Kommune eingeschlagene Weg nicht korrekt gewesen sei, allerdings werde eine Befreiung nach § 31 BauGB als Alternative genannt. Seitens der Stadt Bergisch Gladbach sei stets betont worden, dass es eben jene zwei Lösungsmöglichkeiten gebe. Der vom Gericht als zulässig erachtete Weg sei insofern Teil der Prüfungsgrundlage gewesen. Auch seien die Ratsgremien über die Planungen informiert gewesen, da auch kein solcher Kauf ohne den Beschluss des zuständigen Gremiums getätigt werden könne. Eventuellen Alternativlösungen seitens Herrn Samirae – insbesondere in Anbetracht der Berichte über die Flüchtlingssituation – stehe die Verwaltung jederzeit offen gegenüber. Gleichwohl werde nach Ausweichmöglichkeiten gesucht.

Herr Klein: Anfrage zur Erstattung der Aufwendungen zur Bereitstellung der Flüchtlingsunterkünfte durch das Land Nordrhein-Westfalen

Herr Klein fragt, ob es stimme, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Aufwendungen der Kommunen, welche zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften getätigt werden müssen, nur teilweise erstatten werde. Dann stelle sich für die Stadt Bergisch Gladbach auch die Frage nach der Gegenfinanzierung.

Herr Urbach antwortet, es sei zutreffend, dass das Land Nordrhein-Westfalen bei einer höheren Zahl aufzunehmender Flüchtlinge keine angemessenen finanziellen Mittel zur Verfügung stelle. Die anteilige Finanzierung durch das Land werde demzufolge gesenkt. Dieses Beispiel verdeutliche, dass die Kommunen das letzte Glied einer Kette seien, da hier auch keine Rechtsmittel ersichtlich seien. In anderen Bundesländern gestalte sich die Situation für die Kommunen weitaus erfreulicher. Letztendlich wirke sich die Situation auf das Haushaltsergebnis aus, was auch einer der Gründe gewesen sei, auf einen Doppelhaushalt zu verzichten. So könne sowohl die Entwicklung der Flüchtlings-, als auch der Gewerbesteuersituation genauer betrachtet werden.

Herr Samirae: Anfrage zur Informationspolitik zum Kauf des Bastei Lübbecke-Gebäudes

Herr Samirae fragt, ob es zutreffend sei, dass neben dem Ältestenrat ausschließlich ausgewählte Pressevertreter über den Kauf des Bastei Lübbecke-Gebäudes informiert worden seien und der Integrationsrat vorsätzlich nicht in Kenntnis gesetzt worden sei.

Herr Urbach antwortet, dass es für die Verhandlung zur Abwicklung von Grundstücksgeschäften empfehlenswert sei, dies nicht vorher in der Öffentlichkeit breitzuschlagen. Es seien die Gremien am Kauf beteiligt gewesen, welche gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und der Satzung der SEB AöR zuständig gewesen seien. Dies seien der Verwaltungsrat der SEB AöR – für den Kauf der Immobilie – und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr – für die Anmietung der Immobilie – gewesen.

Herr Klein: Anfrage zum Durchführungsbericht vom 01.07.2014

Herr Klein merkt an, dass seine Anfrage aus der Ratssitzung am 01.07.2014 – entgegen den Ausführungen des Durchführungsberichtes – noch nicht vollständig beantwortet worden sei. So stehe eine Beantwortung nach dem Sachstand der Sanierungen der Umkleieräume und der sanitären Einrichtungen an der IGP und der GGS Katterbach noch aus. Bezüglich der erfolgten Antwort zu den Sportstätten kritisiert er, dass die Antwort nicht den Tatsachen entspreche und seine Frage nicht beantwortet werde.

Herr Urbach sagt eine Überprüfung dessen zu.

Herr Samirae: Anfrage zur Aufnahmefähigkeit des Bastei Lübbe-Gebäudes hinsichtlich einer erhöhten Flüchtlingszahl und eines möglichen Verkaufs der alten Volksschule in Heidkamp

Herr Samirae führt an, dass aus einem Dokument der zuständigen Projektgruppe des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „Flüchtlinge“ hervorgehe, dass die Zentraleinrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zu 500 von diesen aufnehmen können sollen. Er fragt, ob die Stadt Bergisch Gladbach mit diesem Dokument vertraut sei. Da es sich um eine Dauerlösung handeln solle, fragt er, wie sich die Verwaltung die Integration der Einwohner vorstelle, da das Gebäude in einem Industriegebiet gelegen sei. Auch stelle sich diesbezüglich die Frage, wer die Verantwortung übernehme, wenn dieses Projekt scheitere. Eine weitere seiner Fragen zielt schließlich auch noch auf die alte Volksschule im Stadtteil Heidkamp ab. Er fragt, ob es richtig sei, dass die Stadt Bergisch Gladbach plane, dieses Objekt zu verkaufen. Anschließend fragt er weiter, ob dieses Gebäude nicht auch zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sei. Dazu fragt er auch noch, ob ein Verkauf geplant sei, bevor das Gebäude in die Denkmalliste eingetragen sei.

Herr Urbach sagt eine Beantwortung der Fragen zur Heidkamper Volksschule im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu. Bezüglich der ersten Fragen könne Frau Schlich weitere Auskunft geben.

Frau Schlich antwortet, dass es sich beim Bastei Lübbe-Gebäude nicht um eine zentrale Einrichtung handele. Die von Herrn Samirae angesprochenen Heime und Unterkünfte dienen der Unterbringung der Flüchtlinge, wenn diese in Deutschland ankommen und dort dementsprechend nur kurzfristig verweilen sollen. Anschließend werden sie nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Städte und Gemeinden verteilt. Die Verantwortung für ein etwaiges Scheitern würden der Bürgermeister und der Rat der Stadt Bergisch Gladbach tragen. Jedoch sei dieses Szenario unwahrscheinlich. Im ASWDG werden zudem entsprechende Integrationskonzepte vorgelegt, welche auch als Mitteilungsvorlage an den Integrationsrat weitergegeben werden. Für weitere Details verweist sie auf ihre Ausführungen im Integrationsrat.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr